



Primarschule Dällikon 

Reglement Ferienhort

der Primarschule Dällikon

Pilotprojekt vom
1. April 2025 – 31. März 2026

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 25. November 2024
Inkraftsetzung: 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Bedingungen zur Teilnahme an den Ferienhortangeboten	
1.1	Voraussetzungen.....	3
1.2	Teilnehmerzahlen.....	3
1.3	Organisation und Zuständigkeit.....	3
2	Angebot	
2.1	Inhalt.....	4
2.2	Betreuungszeiten.....	4
2.3	Verpflegung.....	4
2.4	Ferienhort Ausschreibung.....	4
2.5	Anmeldebestätigung.....	4
3	Finanzielles	
3.1	Rechnungsstellung.....	4
3.2	Elternbeiträge.....	4
3.3	Personalkosten.....	5
4	Bedingungen	
4.1	Teilnahmepflicht.....	5
4.2	Ausfall - Stellvertretung.....	5
4.3	Abmeldepflicht.....	5
4.4	Kleidung.....	5
4.5	Elektronische Geräte.....	5
4.6	Weg.....	6
4.7	Ausschluss der angemeldeten Kinder.....	6
5	Zusätzliche Bestimmungen	
5.1	Versicherung.....	6
5.2	Sicherheit.....	6
5.3	Pandemien oder andere vom Bund aufgesetzte Anordnungen.....	6
5.4	Hausordnung.....	6
5.5	Aufsicht und Beschwerden.....	6
6	Schlussbestimmungen	
6.1	Inkraftsetzung.....	7

Einleitung

Die Primarschule bietet als attraktive Schule neu während den Schulferien den Ferienhort gemäss Terminplan an. Der Ferienhort wird als Pilotprojekt vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 eingeführt. Anhand einer Evaluation wird geprüft, ob eine ordentliche Einführung stattfinden wird.

Ferienhortmitarbeitende leisten Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und führen die Kinder zu sozialem Verhalten und zur Selbständigkeit heran. Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.

Die Kinder lernen, sich in altersdurchmischten Gruppen zurecht zu finden.

Der Ferienhort unterstützt Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieses Reglement regelt und erläutert das Angebot "Pilotprojekt Ferienhort" der Primarschule Dällikon.

1. Bedingungen zur Teilnahme an den Ferienhortangeboten

1.1 Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich an die Kinder der Primarschule Dällikon vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

1.2 Teilnehmerzahlen

Der Ferienhort findet ab mindestens 8 Anmeldung pro Tag statt. Bei weniger Anmeldungen findet der Ferienhort am betreffenden Tag nicht statt.

1.3 Organisation und Zuständigkeit

Das Programm wird durch die Ferienhortleitung in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung definiert. Die Schulverwaltung schreibt die Betreuungsangebote aus, erfasst die Anmeldungen und erstellt die Rechnungen.

Die Gruppenleitung ist pädagogisch ausgebildet. Diese wird durch pädagogische Mitarbeitende, je nach Anzahl der angemeldeten Kinder, unterstützt.

Für die Koordination des Ferienhortangebots ist die Ferienhortleitung zuständig. Für die administrative Planung ist die Schulverwaltung zuständig.

Der Ferienhort findet in den Räumlichkeiten des Schülerhorts im Leepünt 4 statt. Sollte ein Ausflug in Betracht gezogen werden, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechend informiert.

2. Angebot

2.1 Inhalt

Die Schulverwaltung gibt die Daten des Ferienhortes im März 2025 bekannt.

2.2 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet von 8.00 - 17.00 Uhr statt. Sollte ausserhalb der Betreuungszeiten eine Betreuung benötigt werden, muss diese privat organisiert werden.

Die Randstunden am Vormittag und Nachmittag gelten als Auffangs- resp. Abgangszeiten. Die Kinder dürfen von 9.00 bis 16.00 Uhr weder gebracht noch geholt werden, so dass die Gelegenheit für Ausflüge oder andere Aktivitäten gewährleistet werden kann.

2.3 Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes z'Nüni, Mittagessen und z'Vieri. Bei Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten gesucht.

2.4 Ferienhort Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt via KLAPP nach den Sportferien durch die Schulverwaltung. Die Anmeldung läuft online.

Die Eltern melden ihr Kind verbindlich für den gewünschten Betreuungszeitraum an. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht entgegengenommen.

2.5 Anmeldebestätigung

Nach Ablauf der Anmeldefrist bestätigt die Schulverwaltung die Anmeldung per KLAPP.

3. Finanzielles

Für die Durchführung des Ferienhortes wird ein jährlicher Betrag im Budget der Schule eingestellt, welcher von der Schulpflege mit der Budgeteingabe genehmigt wird. Der Ferienhort ist selbsttragend.

3.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grund der angemeldeten Betreuungstage und wird im Voraus verrechnet.

3.2 Elternbeiträge

Den Eltern für Dälliker Kinder wird pro Tag Fr. 105.00 in Rechnung gestellt.

3.3 Personalkosten

Die Anstellung und Entschädigung richten sich an die Lohnempfehlung der Bildungsdirektion für das Hortpersonal und sind im Stellen- und Einreichungsplan der Primarschule Dällikon festgelegt. Die Entschädigung erfolgt auf Stundenlohnbasis.

Sollte ein Ferienhortangebot wegen einer höheren Macht oder durch kantonal geregelte Weisungen abgesagt werden müssen, werden keine Stunden entschädigt.

4 Bedingungen

4.1 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an den angemeldeten Tagen ist für das angemeldete Kind verbindlich.

4.2 Ausfall – Stellvertretung

Sollte eine Betreuungsperson krankheitsbedingt ausfallen, wird nach einem geeigneten Ersatz gesucht.

4.3 Abmeldepflicht

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen den Ferienhort nicht besuchen. Falls ein angemeldetes Kind den Ferienhort nicht besuchen kann, ist dies dem Ferienhortteam bis 8.00 Uhr zu melden. Die Abmeldung kann per KLAPP oder per Anruf erfolgen.

Trifft ein für die Betreuung angemeldetes Kind zur vereinbarten Zeit nicht ein, werden die Eltern kontaktiert.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Ob das Kind zum Arzt oder ins Spital gefahren wird, oder die Ambulanz aufgebeten werden muss, wird im Einzelfall nach Schweregrad durch die verantwortliche Gruppenleitung entschieden.

Medizinische Hilfsmassnahmen werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder in Notfällen übernommen.

Fehltag können nicht nachgeholt werden und haben auch keine Rückerstattung des Elternbeitrages zur Folge.

4.4 Kleidung

Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter entsprechende Kleidung.

4.5 Elektronische Geräte

Elektronische Geräte sind im Ferienhort nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte können bis am Abend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.

4.6 Weg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und dem Ferienhort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4.7 Ausschluss der angemeldeten Kinder

Bei sich häufenden unentschuldigten Absenzen oder bei wiederholten Störungen während der Betreuung kann ein Kind vom aktuellen Ferienhortangebot oder für ein anderes Ferienhortangebot ausgeschlossen werden. Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Der Entscheid eines definitiven Ausschlusses liegt bei der Ferienhortleitung. Die Eltern sind vorgängig anzuhören.

5. Zusätzliche Bestimmungen

5.1 Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache des Erziehungsberechtigten.

Verursacht ein betreutes Kind einen Sachschaden, haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Die Schule und die Ferienhortleitung übernehmen keinerlei Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände des Kindes.

5.2 Sicherheit

Für die Gruppenleitung wichtige Informationen zu Ihrem Kind müssen im Anmeldeformular erwähnt werden. Die Eltern werden bei der Bestätigung über Kontaktmöglichkeiten während des Ferienhorts informiert.

5.3 Pandemien oder andere vom Bund aufgesetzte Anordnungen

Wenn aufgrund von Epidemien/Pandemien oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen der Bund Regelungen erlässt, muss sich die Primarschule Dällikon an diese übergeordneten Beschlüsse halten. In diesem Fall kann es sein, dass der Ferienhort ausgesetzt/abgesagt wird. Die Betreuung der Kinder muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten organisiert werden.

5.4 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Primarschule Dällikon.

5.5 Aufsicht und Beschwerden

Die Aufsicht über den Ferienhort führt die Schulpflege.

Beschwerden über die Durchführung des Ferienhorts sind direkt an die Schulpflege zu richten.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Inkraftsetzung

Das Reglement des Pilotprojektes für den Ferienhort der Primarschule Dällikon tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Dällikon, 25. November 2024

Primarschulpflege Dällikon



Sara Schüpbach
Präsidentin



Barbara Altorfer
Leiterin Schulverwaltung